

**Von:** Steuerberaterkammer Nordbaden  
**Gesendet:** Dienstag, 26. Oktober 2021 16:19  
**An:** Steuerberaterkammer Nordbaden  
**Betreff:** Überbrückungshilfe III Plus – Fortführung des fiktiven Unternehmerlohns

Sehr geehrtes Kammermitglied,

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat uns darauf hingewiesen, dass der fiktive Unternehmerlohn als ergänzende Förderung des Landes Baden-Württemberg in der Überbrückungshilfe III Plus mit unveränderten Konditionen bis zum 31. Dezember 2021 fortgeführt wird. Damit können diejenigen Antragsteller, die bereits in der Überbrückungshilfe III Plus für die Landesförderung antragsberechtigt waren, auch für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2021 den fiktiven Unternehmerlohn erhalten, falls weiterhin Corona-bedingte Umsatzeinbrüche von mindestens 30 Prozent bestehen. Auch die Höhe des fiktiven Unternehmerlohns bleibt mit einem Pauschalbetrag von 1.000 Euro je Fördermonat unverändert.

Wie bisher wird die Antragstellung über das Antragsverfahren der Überbrückungshilfe III Plus erfolgen. Die entsprechende Funktion wird in Kürze verfügbar sein. Die aktualisierte Verwaltungsvorschrift wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen  
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser  
Stellv. Geschäftsführer

---

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1  
Telefon: 06221 – 183077  
Telefax: 06221 – 165105  
E-Mail: [post@stbk-nordbaden.de](mailto:post@stbk-nordbaden.de)

---